

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Uwe Schulz, Leif-Erik Holm,
Dr. Malte Kaufmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/6969 –**

Start-up-Strategie – Schaffung eines E-Marktplatzes

Vorbemerkung der Fragesteller

In Kapitel 7 „Start-up-Kompetenzen für öffentliche Aufträge mobilisieren“ der vom Bundeskabinett am 27. Juli 2022 beschlossenen „umfassenden“ Start-up-Strategie der Bundesregierung spricht sich das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) für die Einrichtung eines E-Marktplatzes zur Verbesserung des Marktüberblickes aus. Der E-Marktplatz soll demnach beim Kompetenzzentrum Innovative Beschaffung (KOINNO) angesiedelt werden (www.bmwk.de/Redaktion/DE/Dossier/Digitalisierung/start-up-strategie.html). „Insbesondere Start-ups sollen hierdurch die Möglichkeit erhalten, ihre Innovationen auf der Plattform digital darzustellen („Start-up-Beschaffungsindex“). Außerdem können öffentliche Auftraggeber neue Lösungen für anstehende Bedarfe identifizieren (durch sogenannte Challenges)“ (ebd.).

Der sogenannte KOINNOvationsplatz als Plattform hat das Ziel, öffentliche Auftraggeber und innovative Unternehmen zusammenzubringen, die gegenseitigen Bedarfe und Lösungen kennenzulernen und so eine bessere Vorstellung für den Markt zu erhalten (app.koinnovationsplatz.de/). Auf diese Weise soll eine Markterkundung für die Angebots- und Nachfrageseite sichergestellt werden (ebd.). Den Fragestellern stellen sich bezüglich der zusätzlichen Schaffung eines E-Marktplatzes entsprechend der beschlossenen Start-up-Strategie der Bundesregierung weitergehende Fragen.

1. Seit wann ist die Plattform „KOINNOvationsplatz“ in Betrieb (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Der KOINNOvationsplatz ist seit dem 8. Dezember 2022 online.

2. Wie viele öffentliche Beschaffungsvorhaben wurden nach Kenntnis der Bundesregierung über die E-Marktplatz-Plattform „KOINNOvationsplatz“ seit dem Bestehen des E-Marktplatzes bereits vergeben?
3. Wie viele öffentliche Aufträge wurden nach Kenntnis der Bundesregierung auf der E-Marktplatz-Plattform „KOINNOvationsplatz“ seit dem Bestehen des E-Marktplatzes eingestellt?

Die Fragen 2 und 3 werden gemeinsam beantwortet.

Der KOINNOvationsplatz ist – wie in der Vorbemerkung der Fragesteller beschrieben – für die öffentliche Hand eine Möglichkeit der Markterkundung und keine Vergabeplattform öffentlicher Aufträge.

4. Wie viele Unternehmen haben ihre innovativen Lösungen seit Bestehen auf dem E-Marktplatz vorgestellt?

In dem „Marktplatz der Innovationen“ genannten Teil des KOINNOvationsplatzes haben 88 Unternehmen 92 innovative Lösungen vorgestellt (Stichtag: 2. Juni 2023).

5. Wie hoch sind die aufgewendeten Haushaltsmittel des Bundes seit dem Start des Kompetenzzentrums Innovative Beschaffung und der E-Marktplatz-Plattform „KOINNOvationsplatz“ (bitte den Haushaltstitel nennen und nach Personal-, Beratungs- und IT-Kosten aufschlüsseln)?

Die aufgewendeten Haushaltsmittel (inklusive Personal-, Beratungs- und IT-Kosten) im Zeitraum 1. März 2013 bis 31. Dezember 2022 betragen 13,54 Mio. Euro und sind beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) im Kapitel 0901 Titel 685 01 veranschlagt.

6. Welche und wie viele Challenges wurden seit dem Start des Kompetenzzentrums Innovative Beschaffung und der E-Marktplatz-Plattform „KOINNOvationsplatz“ geplant, abgehalten, und welche Ergebnisse und Erkenntnisse konnten daraus von der Bundesregierung gewonnen werden (bitte aufschlüsseln)?

Die Veröffentlichung von Challenges finden seit Start des KOINNOvationsplatzes statt. Im vergangenen halben Jahr sind vier Challenges publiziert worden:

1. „E-Ladesäulen“, Stadtwerke Bayreuth Energie und Wasser: Ladesäulen, die bereits der neuen Ladesäulenverordnung entsprechen und beim Thema Barrierefreiheit deutliche Innovation aufweisen. Zwei Lösungsvorschläge wurden eingereicht.
2. „ARBEITSWELT.EN“, Ennepe-Ruhr-Kreis: Neuordnung und Sanierung von Verwaltungsliegenschaften inkl. Darstellung von Interimslösung. Drei Lösungsvorschläge wurden eingereicht.
3. „EIN.Tüten – Digitaler Dorfladen & Abholstation“, Stadt Einbeck: Autonomer Dorfladen ohne Personal. Drei Lösungsvorschläge wurden eingereicht.
4. „Commercial/Military off the Shelf UAS“, Bundeswehr: Identifizierung von marktverfügbaren, unbemannten Luftfahrzeugsystemen für die Nutzung in der Bundeswehr. Die Challenge ist erst kürzlich veröffentlicht worden. Die Frist zur Einreichung von Lösungsvorschlägen ist noch nicht verstrichen.

Es hat sich damit gezeigt, dass der KOINNOvationsplatz angenommen wird und das Instrumentarium funktioniert.

7. Hat die Bundesregierung eine Evaluierung des Kompetenzzentrums Innovative Beschaffung durchgeführt oder ist eine Evaluierung geplant?
 - a) Wenn ja, wann, und zu welchen Ergebnissen ist die Evaluation gelangt bzw. wann ist mit den Ergebnissen dieser Evaluierung zu rechnen?
 - a) Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung hat im Jahr 2015 eine Evaluation des Kompetenzzentrums innovative Beschaffung beauftragt. Die Ergebnisse sind veröffentlicht worden (Berger, Florian et al. (2016) im Auftrag des BMWK: „Evaluierung des Kompetenzzentrums Innovative Beschaffung“). Die Evaluation bewertete die direkte Interaktion von KOINNO mit Ratsuchenden, die Veranstaltungen und die Beratungsleistung als positiv.

Eine erneute Evaluation ist in Vorbereitung.

8. Welche Erkenntnisse konnte die Bundesregierung bisher durch den Start-up-Beschaffungsindex gewinnen, und welche Schlüsse für ihr weiteres Handeln zieht die Bundesregierung aus diesen?

Erste Erhebungen zu der Beauftragung von Start-ups sind durch KOINNO-Unterauftragnehmer durchgeführt worden. Analysiert wurden Vergabeverfahren oberhalb des EU-Schwellenwertes. Dazu wurde die Online-Version des Supplements zum Amtsblatt der Europäischen Union nach den Namen von rund 2 000 als Start-ups identifizierten Unternehmen im Zeitraum von 2011 bis 2021 durchsucht. Die Ergebnisse deuten auf eine geringe Beauftragung von Start-ups hin. Diesem Befund wirkt die Start-up-Strategie der Bundesregierung entgegen.

9. Verursachen das Kompetenzzentrum Innovative Beschaffung und die E-Marktplatz-Plattform „KOINNOvationsplatz“ nach Kenntnis der Bundesregierung CO₂-Emissionen (beispielsweise durch den Betrieb der Internetseite und hierfür notwendige Serverkapazitäten), und sind diese CO₂-Emissionen nach Ansicht der Bundesregierung vermeidbar?

Eine Dokumentation der mit KOINNO verbundenen CO₂-Emissionen existiert nicht.

